



Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2025

Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2026–2029;
PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P251193

1. Die Beiträge für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) werden für die Jahre 2026–2029 auf insgesamt Fr. 43'680'000 (Fr. 10'905'000 für das Jahr 2026, Fr. 10'925'000 pro Jahr für die Jahre 2027–2029) festgelegt.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Ratschlagsentwurf betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2026–2029 zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Grossen Rat.

Begründung

Um die notwendigen gemeinwirtschaftlichen Leistungen und Leistungen mit ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) weiterhin bereitstellen zu können, ist die Fortführung der entsprechenden Finanzierung unabdingbar. Mit dem Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der GWL des UKBB für die Jahre 2026–2029 werden die einzelnen Leistungen detailliert aufgezeigt und die entsprechenden Ausgaben des Kantons Basel-Stadt für die Abgeltung der GWL des UKBB dem Grossen Rat zur Bewilligung unterbreitet.

